



LIMMATTAL

STADT UND KANTON ZÜRICH

Kinderstreit endet vor Bundesgericht

Schlieren Nach einem Streit zwischen Kindern verprügelten zwei Brüder einen Nachbarn und wollten ihn aus dem Fenster des dritten Stocks werfen. Sieben Jahre später hat das Bundesgericht nun zum zweiten Mal geurteilt

VON DAVID EGGER

Ausgerechnet an einem Sonntagnachmittag hat alles begonnen. Auf dem Rasen vor einem Schlieremer Wohnblock geraten ein zehnjähriger Junge und ein Mädchen aneinander. Vielleicht haben sie zuvor gejauchzt ob des schönen Altweibersommertags, damals am 13. September 2009. Sicher gekreisch hat dann das Mädchen, als ihm der Knabe Gras ins T-Shirt warf. Der Vorfall wurde zum Urknall eines langen Rechtsstreits.

Denn das Mädchen rannte zum Vater. Der ging zum Jungen, um ihn zu rechtzuweisen. Wie genau er das tat, wird für immer ungeklärt bleiben. «Zumindest verbal» habe er es getan, schreiben die Juristen. Mit Schlägen, sagte hingegen der Vater des Jungen.

Darum wollte der Vater des Bubens auf den Vater des Mädchens losgehen. Die Freundschaft, die die beiden be-

nachbarn Kosovaren zuvor pflegten, zerbröckelte an diesem Punkt. Der Vater des Jungen stürmte mit seinem Bruder in die Wohnung. Die beiden schlugen auf das Opfer ein, würgten ihn und drängten ihn zum offenen Fenster, um ihn rauszuwerfen. Das Opfer hing nun mit dem Oberkörper aus dem Fenster - vor den Augen der verheerende Sturz aus dem dritten Stockwerk. «Du wirst jetzt umgebracht», sagten die Peiniger.

Sekunden vor dem Todessturz

Ein letzter Hilfeschrei. Die Ehefrau alarmiert die Polizei. Die Brüder verlassen die Wohnung. Übrig bleibt das Opfer mit massiven Würgespuren am Hals, einem gebrochenen Finger und diversen weiteren ernstesten Verletzungen. Einen Monat lang war er arbeitsunfähig.

Die Polizei verhaftete die Brüder. Das Bezirksgericht Dietikon sprach sie schuldig wegen einfacher Körperverlet-

zung und Hausfriedensbruch. Sie ziehen das Urteil weiter, gehen vor Zürcher Obergericht. Dieses gibt den Dietiker Richtern Recht und begründet den Entscheid in einem 81-seitigen Urteil vom 21. Oktober 2014.

Doch der Bruder des ausgerasteten Vaters gibt nicht auf. Er sieht sich nicht als Schläger, sondern als Friedensstifter. Die Frau des Opfers habe ihn gebeten, die beiden Streithähne auseinanderzubringen, darum sei er in die Wohnung gegangen. Da das Obergericht diese Bitte in einem Punkt seines Urteils verbindlich feststellte, heben die Lausanner Richter am 30. Juni 2015 das Urteil des Obergerichts tatsächlich auf. Die Bestrafung wegen Hausfriedensbruchs war nicht zulässig.

Das Obergericht musste nochmals ran. Und verurteilte den Bruder am 6. April 2016 erneut, dieses Mal nur wegen einfacher Körperverletzung - zu ei-

ner bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 50 Franken. Ein Erfolg für den Bruder: Zuvor betrug die bedingte Geldstrafe noch 120 Tagessätze. Doch der Bruder hielt daran fest: Das einzig richtige Urteil sei ein Freispruch sowie 2500 Franken Schadenersatz für die 25 Tage Untersuchungshaft. Daher gelangte er erneut an das Bundesgericht in Lausanne. Dieses hat nun am 13. Januar 2017 einen definitiven Entscheid gefällt, der am Freitag veröffentlicht wurde. Es weist die Beschwerde ab.

«Urteil war nicht willkürlich»

Die Beschwerde des Bruders fusste vor allem auf der Aussage einer Zeugin, die gehört haben will, wie die Frau des Opfers den Bruder gebeten hatte, die beiden streitenden Väter auseinanderzubringen. Diese Zeugenaussage werde im Entscheid des Obergerichts zu wenig gewürdigt, monierte der Beschwerde-

führer. Das Obergericht sieht das natürlich anders und führte schon im umfassenden Urteil von 2014 unter anderem aus, dass die Aussagen des Bruders ungenau, sehr spärlich, verallgemeinernd, schlecht nachvollziehbar und widersprüchlich seien. Zudem sei es ohne weiteres vorstellbar, dass der Bruder die Wohnung zwar in der Absicht betreten habe, die beiden Streitenden zu trennen, dann aber auf der Seite seines Bruders eingegriffen habe. Dazu sagt nun auch das Bundesgericht, diese Annahme sei nicht realitätsfern und insbesondere nicht willkürlich. Auch das Anklageprinzip und der Grundsatz in dubio pro reo seien nicht verletzt, so die Lausanner Richter. Damit ist die bedingte Geldstrafe nun definitiv.

Der Junge, der dem Mädchen damals Gras ins T-Shirt warf, wird dieses Jahr volljährig. Auf dem Rasen vor dem Wohnblock spielen jetzt andere Kinder.



Immer am Ball: Der Jongleur, Zauberer und Situationskomiker Toni Bauhofer sorgte am Konzert der Harmonie Urdorf für eine Extraportion Magie.

CHRISTIAN MURER

NACHRICHTEN

DIETIKON

Kind von Auto angefahren und schwer verletzt

Ein vierjähriger Bub ist am Samstagabend in Dietikon von einem Auto angefahren und schwer verletzt worden. Das Kind musste mit dem Rettungshelikopter ins Spital gebracht werden. Der Bub spazierte zusammen mit seinen Eltern um 18 Uhr auf der Lerzenstrasse Richtung Zentrum Dietikon, wie die Kantonspolizei Zürich gestern mitteilte. Aus noch unbekanntenen Gründen trat der Bub auf die Strasse und wurde von einem Auto erfasst und schwer verletzt. (SDA)

DIETIKON

DP empfiehlt keinen der Statthalterkandidaten

Die Demokratische Partei (DP) Dietikon empfiehlt keinen der drei Kandidaten für die Wahl des Statthalters im Bezirk Dietikon. Die Partei beschloss gemäss einer Mitteilung Stimmfreigabe, nachdem es «keiner der drei offiziell bekannten Statthalterkandidaten für nötig fand, sich bei der Demokratischen Partei um eine Unterstützung zu bemühen». Zudem könnten die herumgebotenen Argumente «nicht seriös verifiziert werden», heisst es weiter. Für die Einbürgerungsvorlage, über die ebenfalls am 12. Februar abgestimmt wird, gibt die Partei die Nein-Parole heraus. Auch den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr lehnt sie ab. Die Unternehmenssteuerreform III hingegen empfiehlt sie zur Annahme. (AZ)

LIMMATTAL

Verein Espoir sucht Pflegeeltern in der Region

Der Verein Espoir, der sich seit 1992 für benachteiligte Kinder in der Region Zürich einsetzt, sucht Pflegefamilien in der Region Limmattal, die einem Pflegekind «ein behütetes Zuhause, Geborgenheit und verlässliche Strukturen geben», wie es in einer Mitteilung heisst. Pflegeeltern, die mit dem Verein zusammenarbeiten, könnten bei dieser Aufgabe auf Unterstützung und Beratung zählen, heisst es weiter. Interessenten melden sich unter Telefon: 043 501 24 00 oder per E-Mail: info@vereinespoir.ch. (AZ)

Die Harmonie Urdorf macht einen Zirkus

Urdorf In der Zentrumschalle ging es am Wochenende ziemlich magisch zu und her.

VON CHRISTIAN MURER

«Die Urdorfer Zentrumschalle wurde am Samstagabend zur Zirkusmanege - dank des Musikvereins Harmonie, der sich für sein Jahreskonzert das Motto Zirkus auf die Flagge schrieb und die Zuschauer damit bestens unterhielt. Eröffnet wurde der Abend von Präsident Urs Dannenmann, der das Zepter bald der Stadtjugendmusik Schlieren mit ihrem Dirigenten Thomas Bhend übergab. Unüberhörbar machten sich zwi-

schendurch die Tambouren Helvetia Zürich mit ihrem Leiter Stefan Schibli bemerkbar. Begleitet vom Stück «Einzug der Gladiatoren» betrat der Jongleur, Zauberer und Situationskomiker Toni Bauhofer die Bühne. Er jonglierte Bälle und Keulen und beeindruckte das Publikum mit seinen Diabolo-Künsten.

«Äusserst präzise»

Ein zirkusreifes und abwechslungsreiches Programm präsentierte die Harmonie Urdorf. «Smile», das berühmte Lächeln der Beach Boys, war ebenso Teil davon wie der klassische Queen-Song «Don't stop me Know». Auf der Leinwand wirbelten währenddessen die Zirkustruppen «Cirque du Soleil»

und «Salto Mortale» durch die Lüfte, wenn nicht gerade «Charly Chaplin» herumstolperte. Die Idee, den Abend unter das Motto Zirkus zu stellen, stammte von Dirigent Pascal Müller, der dann mit den Musizierenden Stücke suchte. Auch die Zusammenarbeit mit dem Zirkuskünstler Toni Bauhofer sei harmonisch verlaufen, sagte Müller, der die Harmonie seit sieben Jahren leitet. «Das Ganze wurde zu einem tollen Miteinander», sagte er.

Zimmerleuten-Zunftmeister Mathis Berger, der zum zweiten Mal an einem Jahreskonzert dabei war, freute sich über den gelungenen Abend: «Ich finde es super, wie sich unsere Zunftmusik darstellt», sagte er. Sie lasse sich seit

mehr als 30 Jahren stets etwas Neues und Fantasievolles einfallen. «Sie spielen äusserst präzise - einfach unglaublich gut.» Auch alt Kantonsratspräsidentin Brigitta Johner war angetan: «Das war ein zauberhafter Abend.» Er habe sich nie gelangweilt, sagte der Urdorfer Gemeinderat Olivier Buchs: «Es war ein äusserst kurzweiliges Konzert.» Kantonsrätin Sonja Gehrig, die zum ersten Mal an einem Konzert der Harmonie Urdorf war, fand den Abend überraschend und vielseitig: «Vor allem Toni Bauhofer hat mich beeindruckt.»



Weitere Fotos und ein Video finden Sie online auf www.limmattalerzeitung.ch